

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 20.

Sonnabends, den 8. März.

1856.

Bekanntmachung.

Da das Ministerium des Innern neuerlich auf die Nachtheile und Täuschungen aufmerksam gemacht worden ist, welchen sich die Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika dann aussetzen, wenn sie schon vor ihrer Ankunft in einem überseeischen Hafen mit Billets zur Weiterbeförderung von dem Landungsplatze aus nach dem Bestimmungsorte im Innern sich versehen, so wird Dasselbe dahin Einleitung treffen, daß den nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 3. Januar 1853 zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Hafenplätzen concessionirten Agenten durch die betreffenden Ortsobrigkeiten der Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung der Auswanderer (auf Eisenbahnen, Dampfschiffen, Canalböten etc.) von den überseeischen Landungsplätzen nach dem Bestimmungsorte im Innern bei Androhung einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß, so wie im Wiederholungsfalle Entziehung der Concession, untersagt wird und daß die Agenten bei ebenmäßiger Strafe angewiesen werden, den auf dieses Verbot bezüglichen obrigkeitlichen Erlaß an einer in die Augen fallenden Stelle ihres Geschäftlokals anzuschlagen und fortwährend angeschlagen zu erhalten.

Im Interesse derjenigen, welche Behufs der Auswanderung in überseeische Staaten sich der Vermittelung hierländischer Agenten bedienen, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dresden, am 12. Februar 1856.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Benst.

Weiß.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte dieses Jahres ist erschienen:
das 1te Stück,

enthaltend:

- No. 1. Verordnung an sämtliche Polizeibehörden, einige Bestimmungen über das Verfahren bei Ausnahmen körperlich oder geistig kranker Personen in eine Landes-Heil- oder Versorgungsanstalt betreffend; vom 11. Decbr. 1855.
- No. 2. Verordnung, den Brodverkauf betreffend; vom 31. Decbr. 1855.
- No. 3. Bekanntmachung, die Function des stellvertretenden Vorstandes bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 5. Januar 1856.
- No. 4. Verordnung, die Anwendung arsenikhaltiger Getraidekörner zur Vertilgung der Mäuse betreffend; vom 19. Januar 1856

und zu Jedermanns Einsicht sowohl hier im Rathhause angeschlagen, als auch in der Sohr'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft öffentlich ausgelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 6. März 1856.

Der Stadtrat h.
Stödel, Brgmstr.

122 W i e b e r

Weil heute erstatteter Anzeige nach, am 1. d. M. zwischen 7—8 Uhr Abends folgende Gegenstände, 1) ein einmännisches Deckbette und Kopfkissen mit roth und weißem breitgestreiftem Indelt und roth und weißem großcarrirem Ueberzuge und 2) ein leinenes Bettuch, aus einer Wohnung hier entfremdet worden, so wendet man sich an das Publikum zur Mitwirkung bei Habhaftwerdung des unbekanntes Thäters.

Frankenberg, am 4. März 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Nach § 102 der Armenordnung ist das Abholen bestimmter von Privatpersonen zu gewissen Zeiten nachweislich zugesicherter Unterstützungen an baarem Gelde oder Naturalien präsumtiv nicht als Beweis des Bettelgehens zu betrachten.

Auf den Grund dieser Bestimmung ist es zeither einer Anzahl sogenannter „Hausarmen“, — alter, gebrechlicher und arbeitsunfähiger Leute — nachgelassen gewesen, an gewissen Tagen, z. B. Sonnabends, oder auch nur Sonnabends nach dem Ersten eines jeden Monats, sich die für sie bestimmten milden Gaben in den Häusern abzuholen.

Es wird aber neuerdings mehrfach darüber geklagt, daß sich die Zahl dieser Hausarmen auffallend vermehrt habe und nicht allein mehrere derselben mit Zudringlichkeit, ja mit Schamlosigkeit regelmäßige Gaben förmlich fordern, sondern daß auch junge, arbeitsfähige und keineswegs unterstützungswürdige Personen sich diesen Hausarmen zugesellen.

Um nun diesem Unfug zu steuern und wegen Bestrafung der letztbezeichneten Bettler die zweckmäßigen Schritte thun zu können, fordern wir hiermit alle Diejenigen, welche gewissen Hausarmen eine regelmäßige Unterstützung gewähren wollen, auf,

- a) die Namen derselben,
- b) die Zeit, wenn die Unterstützung abgeholt werden kann, und
- c) den Betrag derselben

in ein mit dem Namen der Geber vollzogenes Verzeichniß zu bringen und dasselbe bis zum
15. März l. J.

zur Abholung bereit zu halten.

Wir werden dann ungesäumt eine Prüfung der verzeichneten Hausarmen vornehmen und hinsichtlich aller nicht verzeichneten Armen, welche beim Bettelgehen werden betroffen werden, die strengsten Maßregeln beantragen.

Frankenberg, den 7. März 1856.

Der Stadtrath.
Stöckel, Brgmstr.

Aufforderung und Vorladung.

An die Königliche Superintendur allhier ist eine anonyme Zuschrift gelangt, worin gegen eine, im Verwaltungsbezirk des Justizamtes angestellte Hebamme Bezüchtigungen ausgesprochen sind und es hat die genannte Behörde jene Schrift, die mit einem Pasquill auf ziemlich gleicher Stufe steht, an das Justizamt, als Gerichtsobrigkeit, zur weiteren Entschliessung abgegeben.

Man fordert den unbekanntes Verfasser, der, wie er sich ausdrückt, „die rechte Schmiede“ nicht zu finden vermag, deshalb auf, an Königlicher Amtsstelle in Person zu erscheinen und zu Erweislichmachung der wider die fragliche Hebamme ausgestoßenen Anschuldigungen, nähere Thatsachen an die Hand zu geben.

An Amtsstelle wird ihm auch klar werden, daß, wie er zu behaupten beliebt, schon amtlich stattgefundenen Erörterungen nicht „vertuscht worden sind“ sondern in der Sache ein, bereits am 1. August 1855 bekanntgemachtes Erkenntniß in den Acten vorliegt.

Auf das übrige, in der anonymen Denunciation Enthaltene kann, so lange der Denunciant die Bezeichnung bestimmter Persönlichkeiten unterläßt, etwas nicht verfügt werden.

Es
sich
Befi
8

D
in d
derse

7—

9—

11—

1—

13—

3
fenb
tag,
finde
8

Es
ist b
Prag
Fried
t. 3.

Er
ran
fuger
heit
rath
Chri

St
juger
Jahr
Weiß
Bei
befra
Erkl

Ein ehrlicher Mann, der seinen Umgehungen, etwas Strafbares aufbürden zu können glaubt, nennt sich bei seinem Namen, derjenige aber, welcher anonyme Drohbrieffe sendet, ist ein Feigling und nach Befinden ein, dem Artikel 200 des Criminalgesetzbuchs gemäß zu bestrafender Pasquillant.

Frankenberg, am 7. März 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Prüfung sämtlicher Klassen der hiesigen Bürgerschule wird vom 10. bis 13. März in dem Lehrzimmer der I. Knabenklasse am Kirchhofe abgehalten werden. Zum zahlreichen Besuche derselben wird hiermit ergebenst eingeladen.

Keller, Schuldirector.

Ordnung der Prüfungen:

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.
7—9 Uhr I. Abthlg. I. Kn.-Klasse.	I. Abthlg. I. Mädchen-Klasse.	I. Abthlg. II. Knaben-Klasse.	I. Abthlg. II. Mädchen-Klasse.
9— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr II. Abthlg. I. Kn.-Klasse.	II. Abthlg. I. Mädchen-Klasse.	II. Abthlg. II. Knaben-Klasse.	II. Abthlg. II. Mädchen-Klasse.
$\frac{1}{2}$ 11—12 Uhr I. Fabrikkl.	II. Fabrikklasse.	II. Abthlg. I. Elem.-Kl.	Freiklasse.
1— $\frac{1}{2}$ 3 Uhr I. Abthlg. I. Kn.-Elem.-Kl.	I. Abthlg. II. Elementar-Klasse.	I. Abthlg. III. Elementar-Klasse.	I. Abthlg. IV. Elementar-Klasse.
$\frac{1}{2}$ 3—4 Uhr I. Abthlg. I. Mädch.-Elem.-Kl.	II. Abthlg. II. Elementar-Klasse.	II. Abthlg. III. Elementar-Klasse.	II. Abthlg. IV. Elementar-Klasse.

Bekanntmachung.

Zur Ablegung der in diesen Tagen statutengemäß geprüften Jahresrechnung der zweiten Frankenger Begräbnis-Gesellschaft werden die sämtlichen Mitglieder derselben eingeladen, Sonntag, den 16. März, Nachmittags 3 Uhr sich auf dem Saale des hiesigen Webermeisterhauses einzufinden.

Frankenberg, am 6. März 1856.

Der Vorstand.

Aus dem Vaterlande.

Er. Maj. dem König Johann von Sachsen ist bei Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit in Prag vom Kaiser von Oesterreich das dem König Friedrich August seit 1836 verliehen gewesene k. k. 3. Kürassierregiment wieder verliehen worden.

Ein schönes Beispiel israelitischer Toleranz gab vor einigen Tagen in Dresden ein daziger, sehr geachteter Israelit, welcher bei Gelegenheit eines frohen Familienereignisses dem Stadtrath 50 Thlr. zur Vertheilung an hilfsbedürftige Christen dortigen Orts übergab.

In Glauchau hat man in diesen Tagen einen jugendlichen Verbrecher, einen Knaben von ca. 11 Jahren, eingezogen, welcher in ziemlich frecher Weise mehrere Einbruchsdiebstähle begangen hat. Bei seiner Vernehmung nach dem siebenten Gebote befragt, hat er dieses Gebot sammt der Luther'schen Erklärung mit einer Sicherheit und Fertigkeit her-

gesagt, welche dem besten Schüler Ehre gemacht haben würde. In Betracht seiner Jugendlichkeit ist er nicht anders als mit Verurtheilung zu 6 Tagen Arrest bei Wasser und Brod und 56 Hieben, in mehrern Abtheilungen zu geben, bestraft worden.

Aus Zwicau wird berichtet, daß die Bevölkerung dieser Stadt noch im alten Jahre nach der Zählung um 100 bairische Arbeiter für eine Spiegelschleiferei zugenommen habe und beträgt also jetzt über 16,000 Einw. Der Steinkohlenbergbau nimmt in großartiger Weise zu und wirkt so für die Vergrößerung der Stadt, indem er verschiedene Fabrikanlagen im Gefolge hat. Auch soll, wie es heißt, eine große Maschinenbauwerkstatt errichtet werden. Der Bericht sagt ferner, daß alle Zeichen dafür sprechen und das jetzige Geschlecht noch erleben könne, daß Chemnitz von Zwicau an Größe überflügelt werde. Es sprechen freilich auch Zeichen dafür, daß Chemnitz ebenfalls

nicht auf dem jetzigen Standpunkt stehen bleiben wird.

Aus Hohenstein schreibt man über den neulich kurz erwähnten Mord (N^o 18) folgendes Nähere: „Am 25. Febr. früh geht der Gartenbesitzer und Leinwandhändler August Friedrich Junghanns, 58 Jahr alt, nach Hohenstein zum Wochenmarke. Bei seiner Rückkehr von da und in Besitz einer Losung von 13—14 Thln., wird er in der Nähe der kleinen Egidienmühle zwischen Oberlungwitz und Erlbach mörderisch angefallen und durch 19 Schlag-, Kopf- und 4 Halsstichwunden getödtet. Den in Hohenstein stationirten Gendarmen Vogel, Freger und Trepte, welche in allen Punkten ihrem Berufe zu Nuß und Frommen obliegen, gelang es noch denselben Tag, den Nachbar des Gemordeten, Handarbeiter Michael Lämmel aus Erlbach, 62 Jahr alt und sehr klein von Statur, als der That verdächtig aufzusuchen und zu verhaften. Bei dessen Vernehmung vor dem Justizamte Lichtenstein und bei Vorführung zur Leiche hat Lämmel nicht die mindeste Berlegenheit gezeigt und fortwährend geleugnet. Bei Abführung in das Gefängniß nach Lichtenstein, bei Anlegung von Hand- und Fußfesseln und der Zusprache der Hohensteiner Gendarmen hat jedoch der Mörder die ruchlose That gestanden. Ein langjähriger Groll gegen den Erschlagenen und die Sucht nach der Losung Junghanns' scheinen die Ursache zu dieser schaudervollen That zu sein.“

Dagegen hat sich der gleichzeitig gemeldete Raubanfall zwischen Glauchau und Meerane (N^o 18) nicht bestätigt. Es ist zwar ein Mann aus Lichtenstein mit einer Stichwunde in der Hand in Glauchau angekommen, allein er hatte dieselbe bei einer Prügelei erhalten, in die er verwickelt gewesen.

V e r m i s c h t e s.

Mit gespannten Erwartungen sieht man jetzt überall täglich den Eröffnungen entgegen, die über die Thätigkeit der Friedensconferenzen aus Paris gemacht werden. Am 2. März 1854 verkündete der Kaiser Ludwig Napoleon in seiner Thronrede den Anfang des Kriegs, am 2. März 1855 schied Kaiser Nicolaus von Rußland von seiner irdischen Laufbahn, und genau ein Jahr darauf erfolgt der erste officielle Act, den Krieg zu beenden. Zwar sind die Pforten des Janustempels noch nicht geschlossen, und der Diplomatie bleibt noch so manches Hinderniß zu beseitigen, bevor die Kanonen der Invaliden den definitiven Friedensschluß don-

nern können. Doch aber ist die Brücke erbaut, welche hinüberführt von blutigen Schlachtfeldern in die gesegneten Gefilde anderweiter ersprießlicher Arbeit. Kaum dürfte es ein Interesse geben, welches sich nicht mit der unmittelbaren Friedensstiftung vereinigte.

Petersburg, 2. März. General Lüders meldet aus der Krim: Am 29. Febr. hatte an der steinernen Brücke eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten beider kriegführenden Partheien stattgefunden. Dem Beschluß der Pariser Conferenzen gemäß sind die Feindseligkeiten eingestellt worden.

Der Componist Auber in Paris hat am 27. Febr. den kaiserlichen Befehl zu Composition eines eigenen „Te deums“ zur Feier des Friedens in der Kirche von Notre-Dame erhalten.

Eine junge Dame aus Bristol hat in Paris als Doctor der Medicin promovirt und sich in ihrer Vaterstadt als praktischer Arzt unter dem Namen „Doctor Elisabeth Blackwell“ niedergelassen. Sie wird vorzüglich Frauen- und Kinderkrankheiten behandeln.

Deutschland wird jedenfalls auch auf den Pariser Friedens-Conferenzen vertreten, wenn nicht anders, wenigstens durch seine — Weine. Wie dem „Bamb. Tagesbl.“ aus Würzburg geschrieben wird, hat nämlich Kaiser Napoleon für die Diners der Friedens-Bevollmächtigten eine Parthie Wein aus dem Bürgerspitale zu Würzburg bestellt und sind diese Weine auch bereits am 16. Febr. nach Paris abgegangen. Unter manch' edler Sorte befindet sich auch das Pracht-Exemplar Stein-Riesling-Auslese vom Jahre 1846. Kaiser Napoleon hat diese Weine auf der Pariser Ausstellung kennen gelernt.

Am 21. Febr. wurde in Paris die Herzogin v. Chaumont-Laforce in einem Holzstalle ihres Hotels ermordet aufgefunden. Die Herzogin gehört zu den vornehmsten Familien Frankreichs und ihr von ihr getrennt lebender Mann ist Mitglied des Senats; da ihr Verhältniß zu ihrem Gemahl, welcher einen Theil ihres Vermögens verspeculirt und sie früher mißhandelt hatte, durch die öffentlichen Proceßverhandlungen hinreichend bekannt geworden war, so verbreiteten sich alsbald allerhand Gerüchte, welche lebhaft an die traurige Geschichte der Herzogin v. Choiseul-Praslin erinnerten. In dessen gelang es bald, den Mörder in der Person eines Bedienten, Namens Baumann aus Württemberg, zu entdecken. Derselbe war, nach seiner Angabe, mit der Herzogin wegen einer Differenz über die Höhe des versprochenen Lohns in Streit gerathen und hatte derselben mehre Schläge auf den Kopf versetzt. Als die Unglückliche hierauf

ben
Dy
bin
sich
ein
fest
wir
blü
stät
C
lebe
ders
öls
wis
Sty
läng
vert
größ
land
Pfd
fel,
ic. f
niste
gen
bei
solte
späte
Brie
er fi
von
und
Einz
sind
mein
zum
S
Vor
sich
war
gend
ohne
Unru
berte
ihn
einfl
bege
mehr
ange
Frau
er in
gekle
denn
fieber
heim

bewußtlos niedersank, schleppte Baumann sein Opfer nach dem Holzschuppen, eilte in das Cabinet der Herzogin, nahm dort zwei Goldstücke an sich und wollte sich eben entfernen, als er von einigen Personen, welche den Schrei gehört hatten, festgenommen wurde. Die eingeleitete Untersuchung wird feststellen, inwieweit sich die mit großer Kaltblütigkeit gemachten Geständnisse des Mörders bestätigen.

Großes Aufsehen erregt in England das Ableben des irischen Parlamentsmitgliedes Sadleir; derselbe hat sich durch den Genuß bitteren Mandelöls den Tod selbst gegeben, nachdem er die Gewißheit erlangt hatte, daß seine im großartigsten Style verübten Betrügereien und Fälschungen nicht länger zu vertuschen seien. Dieser würdige Volksvertreter, ein irischer Advocat, welcher bei den größten finanziellen Unternehmungen auf dem Festlande theilhaftig ist, hat ungefähr für eine Million Pfd. Sterl. Fälschungen verübt, indem er Wechsel, gerichtliche Zuschlagsbescheide, Eisenbahnactien etc. fabricirte. Sadleir war unter dem letzten Ministerium Lord des Schatzamtes, mußte aber wegen einer unrechtmäßigen Handlung, die er sich bei seiner Wahl ins Parlament erlaubt haben sollte, aus dem Ministerium zurücktreten, obgleich später seine Freisprechung erfolgte. In einem Briefe, den der Selbstmörder hinterlassen, erklärt er sich selbst „für den Urheber zahlloser Verbrechen von teuflischer Natur, für die Ursache des Ruins und des Elends von Tausenden,“ giebt aber keine Einzelheiten über seine Thaten an. Die Tories sind nicht wenig betroffen darüber, daß ein so gemeiner Verbrecher von ihnen protegirt und selbst zum Minister gemacht worden ist.

In Wien begab sich diese Tage ein sonderbarer Vorfall, der die entsetzlichsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Ein verheiratheter Beamter war Vormittags in der Kanzlei mit einer dringenden Arbeit beschäftigt, als sich plötzlich, ohne irgend einen ersichtlichen Anlaß, eine heftige Unruhe und Bangigkeit seiner bemächtigte; er äußerte sich endlich über die schlimme Ahnung, die ihn so beunruhigte, gegen seine Collegen, die ihm einstimmig zuredeten, sich schnell nach Hause zu begeben. Diesen Rath befolgend, lief der Beamte mehr als er ging, seiner Behausung zu. Dasselbst angekommen, war er nicht wenig erstaunt, seine Frau, die erst seit drei Tagen entbunden und die er im Bette liegend zurückgelassen hatte, ganz angekleidet zu sehen. Er starrte sie verwundert an, denn ihre Erscheinung, ihr funkelnder Blick, die fieberhaft gerötheten Wangen hatten etwas Unheimliches, Entsetzenerregendes. Hastig ergriff sie

seine Hand und sagte: „Gut, daß Du kommst, lieber Mann, ich will forden das Ganserl braten, es wird sogleich fertig sein!“ Zugleich vernahm der unglückliche Gatte, dessen schreckliche Vermuthung in diesem Augenblicke zur Gewißheit wurde, Kindergeschrei aus der Küche; er stürzt zum Herde und findet auf demselben in der Bratpfanne zusammengebunden das neugeborne Kind, welches die wahnsinnige Mutter, der die Milch plötzlich zu Kopf gestiegen war, in der Meinung, es sei ein Ganschen, vor der Ankunft ihres Gatten, diesem zum Mittagsmahl, zu braten im Begriffe war. Wäre seine Ankunft um wenige Minuten verzögert worden, so wäre das Kind unfehlbar dem schrecklichen Wahnsinne der Mutter als Opfer gefallen. Wahrscheinlich war die Aufmerksamkeit des Gatten schon vor dessen Fortgehen aus dem Hause durch das Benehmen, Aussehen und etwa gar schon durch Aeußerungen seiner Frau auf eine Veränderung in deren Geisteszustande aufmerksam gemacht worden, welche Aufmerksamkeit sich dann bei ihm bis zur Ahnung steigerte, über die er sich jedoch keine weitere Erklärung zu geben im Stande war.

In London ist am 5. März das große Coventgarden-Theater niedergebrannt.

Diophantische Rechnungsaufgabe.

(Unbestimmte Analytik.)

(Eingefendet.)

Eine Glocke soll 50 Centner wiegen; man kauft dazu verschiedene alte Kanonenmetalle und zwar den Centner zu 11 Thlr., 14 Thlr., 19 Thlr. und zu 22 Thlr., und die Glocke soll an Metall 800 Thlr. kosten; es fragt sich nun

- wie viel Centner (Brüche werden nicht zugelassen) muß man von jeder Sorte kaufen? und
- in wissenschaftlicher Beziehung, wie viel verschiedene Fälle sind möglich, in ganzen Zahlen ausgedrückt, wo die Resultate jedesmal verschieden sind und doch den Bedingungen der Aufgabe entsprechen?

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Sonntage Iudica früh 7 Uhr hält die Beichtrede Herr Sup. M. Körner. Vormittags predigt Derselbe, Nachmittags Herr Diaf. Lange.

Geborene:

Johann Gottlieb Seidel's, B. u. Webermstr. h., J. — Friedrich Wilhelm Zöllner's, Rattundr. h., J. — Johann Gottlieb Schmidt's, Handarb. in Mühlbach, J. — Karl Gottfried Köhner's, Gutbes. in Dittersbach, S. —

Gestorbene:

Wilhelm Schmidt, B. u. Bäckerstr. in Roswein, h. J. Einwohner hier, 68 J. 10 M. 15 T., an Lungenleiden. — Fr. Marie, weil. Georg Peter Zindler's, Webermstr. h., Wittwe, 82 J. 6 M. 3 W., an Altersschwäche. — Friedr. Ferdinand Jahn's, B. u. Strumpfwirkerstr. h., S., 2 J. 11 M., an Scropheln. —



Todesanzeige und Dank.

Am Sonntag, den 2. März, früh 5 Uhr, schied unsre geliebte Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Maria Christiane Zindler, in ihrem 83. Lebensjahre durch den Tod von uns. Allen ihren gütigen Wohlthätern statten wir hiermit unsern innigsten Dank ab. Ganz vorzüglich aber bringen wir solchen Herrn Gerichtsdirektor Kloß nebst Gattin dar. Seit 24 Jahren hat sie von Ihnen allwöchentlich so große Wohlthaten empfangen, daß wir unmöglich im Stande sind, dafür würdig mit dem Munde zu danken. Möge Gott, der Vater der ewigen Liebe, Sie mit einer ewigen Krone, die der Barmherzigkeit gebührt, schmücken, und Ihre Menschenliebe reichlich segnen! Du aber Entschlafene, schlummere süß!

So weide deine Seel'
In Jesu Wundenriß,
Und schlumm're sanft im Grab,
Wenn alle Wetter blisen!

Frankenberg, den 6. März 1856.
Die Familie Böttger.

Recht Peruanischen Guano,
vom Lager des Herrn Deconomierath Geyer in
Dresden, empfiehlt zu möglichst billigem Preis
C. G. Weyrauch.

Holzauktion in Ebersdorf.
Nächsten Dienstag, den 11. März, Vormittags
9 Uhr kommen
circa 130 Klaftern weiche Stöcke und
70 Schock weiches Reifig
auf dem Löfner'schen Holzschlage vis-à-vis dem
Ebersdorfer Chauffeehause gegen sofortige Baar-
zahlung zur Versteigerung.

Ganz ächter peruanischer Guano
von Herrn Deconomierath Geyer bezogen, ist
wieder angekommen und empfiehlt sich damit den
Herren Dekonomen bestens
J. A. Anke sen.

Gesuch. Ein Mädchen vom Lande, welches
gut nähen kann und alle häusliche Arbeit gern
verrichtet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ei-
nen Dienst durch die Expedition d. Bl.

Eine Parthie Roggenkleie
ist zu haben beim Bäckermeister Kluge.

Ganz moderne Sommer-Mützen
empfehlen unter reeller Bedienung
Gustav Schramke, Kürschner.

Heute Abend wird's hübsch
im Schießhause.

VERMIETHUNG.
Eine Oberstube, nebst Stubenkammer, zwei
Treppen hoch, steht vom 1. April l. J. an zu
vermieten in Nr. 408, Badergasse.

Fleißige Webermeister
können auf wolne Waare gutlohnende Beschäfti-
gung finden in Chemnitz, Sablenzvorstadt, Nr.
64/806.

Ein kleiner, langhaariger, weißer
Hund, mit gelben Flecken, der auf den
Namen „Fidel“ hört, ist vor 8 Tagen
in hiesiger Stadt abhanden gekommen. Eine Be-
lohnung erhält, wer über denselben Nachweisung
in der Wochenblatterpedition macht.

Eine nutzbare Kuh steht noch zu bil-
ligem Preise zum Verkauf bei
Johannes Klein.

Hefte der
**Säckelschule für Damen und An-
weisung zur Kunst-Stickerei**
von Charlotte Leander sind bei mir in Auswahl
zu haben.
C. G. Rosberg.

Literarische Einzelge.
Ich empfang und empfehle:
Neuestes Billard-Reglement nebst Angabe
der besten Meister. 10 Ngr.
Sibylle, oder Offenbarungen in den wichtigsten
Lebensfragen der Damenwelt. 6 Ngr.
C. G. Rosberg.

Ge
Bew
gleich
Mi
In
si
te
q
à
D
das
zer-
bedeu
fich
Geger
Kenn
fich
deren
Er
erlasse
über
zu erl
landm
lassen
fich ei
nichts
mehr
Berbe
wichte
von
glaub
schafft
feh is
ber J
mafu
beim
Behör
angeh
Es lä
stets
weisen
wir n
verfeh

à Stück
mit
Gebr.-Anweif.
3 Ngr.

GEBR. LEDER'S balsamische ERDNUSSÖLSEIFE

4 Stück
in
einem Packet
10 Ngr.

ist als ein höchst wohlthätiges, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets ächt zu haben in Frankenberg bei E. J. Wegrauch und in Mittweida bei F. J. Lüder's Wittve & Comp.

In versiegelten Paqueten à 5 Ngr.

➔ Apotheker Dr. Paul's ➔

Schweizer-Kräuter-Brust-Caramellen.

In versiegelten Paqueten à 5 Ngr.

Diese bereits allgemein verbreiteten ächten Schweizer-Kräuter-Brust-Caramellen, welche das Decoct sorgfältig gewählter und im richtigen Verhältniß vereinigter milder und aromatischer Schweizer-Alpen-Kräuter enthalten, haben sich vermöge ihrer vorzüglichen Güte und Wirksamkeit einen bedeutenden Ruf erworben, so daß sie fast zu einem unentbehrlichen Hausmittel geworden sind.

➔ Depot für Frankenberg bei F. A. Zöllner & Sohn.

➔ In vorletzter Nr. d. Bl. befindet sich ein Aufsatz mit M. unterzeichnet, worin sich der ungenannte Verfasser Mühe giebt, einen Gegenstand zu beleuchten, wovon er selbst keine Kenntnisse zu besitzen scheint, denn sonst könnten sich nicht so viel Irrthümer eingeschlichen haben, deren Berichtigung wir uns hiermit erlauben.

Erstens wurde gesagt, daß wir in der von uns erlassenen Bekanntmachung einen geheimen Aerger über eine Anordnung des Königl. Ministeriums zu erkennen gegeben, und unsern Grimm an dem landwirthschaftlichen Verein zu Mühlbach auszulassen versucht hätten. Ist dies schon an und für sich eine höchst lächerliche Annahme, indem durchaus nichts dazu berechtigt, so fällt solches aber noch mehr in die Augen, als zur Zeit noch gar kein Verbot hinsichtlich des Gebrauchs des Fleischergewichts vorliegt, folglich der Grimm und Aerger von selbst wegfällt. Sollte aber der Verfasser glauben, daß eine bloße Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Mühlbach schon Landesgesetz ist, so ist dieses doch wohl ein etwas zu grober Irrthum, oder eine höchst unverzeihliche Annahme. Ferner wurde gesagt, daß ein Mitglied beim Verein den Antrag gestellt habe, eine hohe Behörde zu bitten, daß die Frankenger Gerber angehalten würden, richtiges Gewicht zu führen. Es läge hierin allerdings eine Anklage, daß wir stets falsches Gewicht geführt hätten, was zu beweisen dem Verfasser schwer fallen dürfte, müßten wir nicht annehmen, daß derselbe sehr unklare und verkehrte Ansichten über Richtigkeit des Gewichts

habe, indem es doch wohl ganz gleich ist, ob man rechnet: 36 *℔* Fleischergewicht à 3 *Ngr.*, oder 40 *℔* Zollgewicht à 2 *Ngr.* 7 *oz.* Da aber diese Berechnung Vielen, und wohl auch dem Verfasser nicht recht einleuchtend zu sein scheint, sondern allgemein geglaubt wurde und vielleicht noch geglaubt wird, daß alsdann auf eine Haut von 2 Stein, 12 *Ngr.* und mehr noch, mehr erzielt würde, was auch bloß der Zweck der Petition sein konnte, so müssen wir allen denen, welche Interesse dabei haben, rathen, sich den wahren Sachverhalt von einem Kenner näher auseinander setzen zu lassen.

Schließlich sagt der Verfasser noch, daß von einem Gewicht nach Belieben nicht mehr die Rede sein könnte. Wir fügen uns dem gern und nehmen daher unser Anerbieten, es den Herren Verkäufern freigestellt zu haben, nach Fleisch-, Zoll- oder Krämergewicht zu verkaufen, hiermit wieder zurück und kaufen von heute an, bis zu der Zeit wo es uns verboten wird, die Thierhäute nur nach Fleischergewicht, à *℔* 90 *℔*, und alsdann aus freier Hand.

Frankenberg, den 8. März 1856.

Die hiesigen Lohgerber.

Stroh- & Roßhaarhüte

werden zum Waschen und Modernisiren angenommen und bestens besorgt durch

C. Nephun.

Das vereinigte Möbelmagazin

empfehlte sein vollständiges Sortiment von polirten und lackirten Möbeln jeder Gattung, Stühle eigener Fabrik in verschiedenen Mustern, zu billigen festen Preisen.

Die Sargniederlage hält stets alle Sorten guter trockener Särge in jeder Größe und für jedes Alter passend, mit und ohne Beschläge, zu billigsten Preisen vorräthig.
Frankenberg, im März 1856.

Verwaltung des vereinigten Möbelmagazins.

Hente Auction im Ferberschen Hause.

Unter andern Gegenständen gelangen noch zwei Marktbuden und eine Drehbank mit sämmtlichem Zubehör, ganz gut, mit zur Versteigerung.

ANZEIGE.

Es wird in hiesiger Stadt ein Materialwaaren-Geschäft, in Mitte der Stadt belegen, zu verkaufen oder zu verpachten gewünscht. Nähere Auskunft ertheilen

Schiebler medius & Co.

W a c h s

kauft zu sehr annehmbaren Preisen

Ernst.

Zickelfelle

kauft und zahlt dafür die möglichst höchsten Preise
Gustav Schramke, Kürschner.

Verschiedene Maschinen- und schäftige Arbeit wird ausgegeben bei
Gebrüder Schardt auf der Neustadt.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an mich Anforderungen zu haben vermeinen, werden ersucht, solche bis nächsten Montag geltend zu machen, wohingegen aber auch Alle, die an mich Zahlungen zu leisten verbunden, gebeten werden, dies bis Montag, den 10. März, Vormittags zu bewirken, ausbleibenden Falls ich mich veranlaßt sehen würde, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Frankenberg, den 6. März 1856.

Paul Ferber, Büchsenmacher.

Nehmt mich auf, sonst reis' ich ab;
Sagte jüngst ein Stutzerlein.
Nur deshalb ward man mitleidsvoll
Und ließ ihn mit hinein.

R.

Auction.

Montag, als den 17. März, bei A. Fleischer in der Freiburger Gasse. Wer Gegenstände beibringen will, kann dies im Laufe dieser Woche bewirken.

Worm & Münzel.

Quittung.

Für die armen Abgebrannten in Cuba gingen fernerweit bei uns ein:

2 Rgr. 5 Pf. v. Hrn. Gottfried August Köhler, 15 Rgr. und ein Packet Effecten v. Hrn. L. Seidler.

Sa. zur Zeit: 7 Thlr. 8 Rgr.

Mit nächstem Montag schließen wir unsere Sammlung. Beiträge werden bis dahin noch angenommen.

Die Wochenblatt-Expedition.

Marktpreise.

Chemnitz, den 1. März 1856. Weizen 8 Thlr. bis 8 Thlr. 20 Rgr., Roggen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 25 Rgr., Gerste 4 Thlr. 10 Rgr. bis 4 Thlr. 25 Rgr., Hafer 2 Thlr. 6 Rgr. bis 2 Thlr. 12 Rgr., Erbsen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 10 Rgr.

Die Kanne Butter 130 Pf. bis 135 Pf.

Roswein, den 4. März 1856. Weizen 7 Thlr. 10 Rgr. bis 8 Thlr. 17 Rgr., Roggen 5 Thlr. 15 Rgr. bis 6 Thlr. 8 Rgr., Gerste 4 Thlr. bis 4 Thlr. 8 Rgr., Hafer vacat, Erbsen 5 Thlr. 15 Rgr.

Die Kanne Butter 120 Pf. bis 132 Pf.

Döbeln, den 6. März 1856. Weizen 8 Thlr. 5 Rgr. bis 8 Thlr. 15 Rgr., Roggen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 7 Rgr. 5 Pf., Gerste 4 Thlr. bis 4 Thlr. 5 Rgr., Hafer 2 Thlr. 2 Rgr. bis 2 Thlr. 8 Rgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 120 Pf. bis 128 Pf.

Sonntagsbäcker: Mstr. Fischer, Mstr. Eipoldt am Steinweg und Mstr. Seeliger.

Briefkasten.

H. T. in Rengersdorf. Abgang des Gewünschtesten nächsten Montag. — H. B. Wir können Ihrem Begehre nicht entsprechen. D. Red.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. S. Rosberg in Frankenberg.